

CONSIGLIO REGIONALE
DELLA REGIONE AUTONOMA
TRENTINO-ALTO ADIGE



REGIONALRAT
DER AUTONOMEN REGION
TRENTINO-SÜDTIROL

DEKRET DES PRÄSIDENTEN DES REGIONALRATES

BETRIFFT: Fraktionen im Regionalrat - Zweckbindung der Ausgaben für die Arbeitsabwicklung und für das Personal für die Monate November und Dezember 2018

DER PRÄSIDENT

Nach Einsicht in die vom Regionalrat mit Beschluss Nr. 33 vom 10. September 2013 genehmigte und nachfolgend mit dem Beschluss des Regionalrates Nr. 8 vom 10. Dezember 2014 abgeänderte "Verordnung über die Leistungen zugunsten der Fraktionen des Regionalrates und diesbezügliche Rechnungslegung", welche im Sinne des Artikels 1 Absätze 9, 10, 11 und 12 des Gesetzesdekretes Nr. 174 vom 10. Oktober 2012, das mit Änderungen mit dem Gesetz Nr. 213 vom 7. Dezember 2012 in Gesetz umgewandelt worden ist, die Anpassung der vorher geltenden Ordnungsbestimmungen zugunsten der Ratsfraktionen vorsieht;

Zur Kenntnis genommen, dass gemäß Artikel 3 Absatz 2 der vorgenannten Verordnung die Summe der Beiträge für die Fraktionen, die von der numerischen Stärke derselben abhängt, mit Beschluss des Präsidiums bestimmt und der zustehende Betrag, der sich aus einem jährlichen, im Ausmaß von 5.760,00 Euro festgesetzten Fixbetrag pro Fraktionsmitglied ergibt, zuerkannt wird;

Nach Einsicht in den Artikel 4 der genannten Verordnung, der in Absatz 2 dem Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit zuerkennt, neben den vom Trentiner und vom Südtiroler Landtag zuerkannten Gelmitteln eine zusätzliche Finanzierung zu beantragen, um die Ausgaben für das Personal, das mit einem Vertrag für eine befristete Zusammenarbeit oder mit abhängigem Arbeitsverhältnis oder selbständiger Arbeit, auch nur gelegentlich, eingestellt worden ist, bis zu einem jährlichen Betrag von maximal 5.400 Euro pro Fraktionsmitglied zu decken;

Nach Kenntnisnahme der im Regionalrat in der XVI. Legislaturperiode errichteten Fraktionen und der von den nachstehend angeführten Fraktionen vorgelegten Anträge auf Zuerkennung der Beiträge zur Deckung der Personalkosten:

- Partito Autonomista Trentino Tirolese, eingereicht am 22. November 2018, Prot. Nr. 2777 RegRat.;
- Movimento 5 Stelle, eingebracht am 30. November 2018, Prot. Nr. 2911 RegRat,
- Südtiroler-Freiheit, eingebracht am 6. Dezember 2018, Prot. Nr. 3042 RegRat,
- Partito Democratico, eingebracht am 7. Dezember 2018, Prot. Nr. 3044 RegRat.,
- Gemischte Ratsfraktion, eingebracht am 13. Dezember 2018, Prot. Nr. 3153 für zwei Abgeordnete;
- Team Köllensperger, eingebracht am 13. Dezember 2018, Prot. Nr. 3180 RegRat,
- Die Freiheitlichen, eingebracht am 14. Dezember 2018, Prot. Nr. 3185 RegRat;
- Autonomisti Popolari – Fassa, eingebracht am 28. Dezember 2018, Prot. Nr. 3319 RegRat;
- Lega Salvini Trentino, Prot. Nr. 3325 RegRat,
- Civica Trentina, Prot. Nr. 3326 RegRat;

Zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Haushalt die für die Monate November und Dezember 2018 für die Arbeitsabwicklung der Fraktionen und zur Deckung der Personalkosten, soweit beantragt, zustehenden Beiträge ermittelt hat;

In der Ansicht, dass aus Gründen der Notwendigkeit und Dringlichkeit in Erwartung der nächsten Präsidiumssitzung, die nach der Einsetzung des Präsidiums einberufen wird, die für die Monate November und Dezember 2018 zustehenden Beiträge, so wie oben angeführt, ermittelt werden müssen;

Nach Einsicht in die diesem Dekret beiliegende Anlage A), welche ergänzenden und wesentlichen Bestandteil desselben bildet, aus der der Bruttogesamtbetrag für das Jahr 2018 im Ausmaß von 78.740,00 Euro sowie die jeder einzelnen Fraktion im Sinne des Artikels 3 und des Artikels 4 des Beschlusses des Regionalrates Nr. 33 vom 10. September 2013 zustehenden Beträge hervorgehen;

Festgestellt, dass auf dem Kapitel 120 - Finanzkontenplan U.1.04.01.04.001 - des mit Präsidiumsbeschluss Nr. 321 vom 20. Dezember 2017 genehmigten Gebarungshaushalts 2018-2019-2020 die finanziellen Mittel vorhanden sind;

v e r f ü g t

1. Die den Ratsfraktionen im Sinne der Artikel 3 und 4 des Regionalratsbeschlusses Nr. 33 vom 10. September 2013 zustehenden Beiträge werden für das Jahr 2018 im Gesamtbetrag von 78.740,00 Euro festgelegt, so wie aus der Anlage A) hervorgeht, die ergänzenden und wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes bildet.
2. Die Bruttoausgabe im Ausmaß von 78.740,00 Euro wird auf dem Kapitel 120 - Finanzkontenplan U.1.04.01.04.001 - des mit Präsidiumsbeschluss Nr. 321 vom 20. Dezember 2017 genehmigten Gebarungshaushalts 2018-2019-2020 zweckgebunden.
3. Die Ausgabe für Stempelgebühren im Ausmaß von 52,00 Euro wird auf dem Kapitel 578 "Ausgaben für Register- und Stempelgebühren" des Finanzkontenplans U.01.02.01.02.001 des Gebarungshaushalts für das Finanzjahr 2018-2019-2020 zweckgebunden.
4. Das vorliegende Dekret wird dem Präsidium in seiner nächsten Sitzung zur Ratifizierung vorgelegt.

Im Sinne des Art. 120 Abs. 1 und 5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 104 vom 2. Juli 2010 „Ordnung des verwaltungsrechtlichen Verfahrens“ kann dieses Dekret einzig und allein durch Rekurs beim Regionalen Verwaltungsgerichtshof Trient innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum angefochten werden, an dem die Maßnahme zur Kenntnis genommen wurde.

DER PRÄSIDENT
- Roberto Paccher -

Für die Vormerkung der Ausgabenverpflichtung gemäß Art. 24 Absatz 1 der Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Präsidiumsbeschluss Nr. 370/2018
FÜR DEN GENERALSEKRETÄR
- Dr. Stefan Untersulzner -
(digital signiert)

DER VIZEGENERALSEKRETÄR
- avv. Marco Dell'Adami -
(digital signiert)

Sichtvermerk für die Buchhaltungskontrolle im Sinne des Art. 27 der Verordnung über das Rechnungswesen des Regionalrates, genehmigt mit Präsidiumsbeschluss Nr. 370 vom 31. Juli 2018
DIE LEITERIN DES AMTES FÜR HAUSHALT
- Drin Lucia Moser -
(digital signiert)

RATSFRAKTION		ANZAHL DER MITGLIEDER	GELDER 2018 FÜR LAUFENDE AUSGABEN	GELDER 2018 FÜR PERSONALKOSTEN
1	CIVICA TRENINA Mattia Gottardi	3	1.968,00	1.845,00
2	DIE FREIHEITLICHEN Ulli Mair	2	1.504,00	1.410,00
3	GRUPPO VERDE - GRÜNE FRAKTION - GRUPA VÈRDA Riccardo Dello Sbarba	3	2.256,00	0,00
4	LEGA SALVINI TRENINO Mirko Bisesti	14	9.184,00	8.610,00
5	LEGA ALTO ADIGE-SÜDTIROL Carlo Vettori	4	3.008,00	0,00
6	MOVIMENTO 5 STELLE Alex Marini	3	2.064,00	1.935,00
7	PARTITO AUTONOMISTA TRENINO TIROLESE Ugo Angelo Giovanni Rossi	4	2.624,00	2.460,00
8	PARTITO DEMOCRATICO Giorgio Tonini	5	3.280,00	3.075,00
9	SVP - SÜDTIROLER VOLKSPARTEI Philipp Achammer	15	11.280,00	0,00
10	SÜDTIROLER FREIHEIT Myriam Atz	2	1.504,00	1.410,00
11	AUTONOMISTI POPOLARI FASSA Luca Guglielmi	2	1.312,00	1.230,00
12	UNIONE PER IL TRENINO Pietro De Godenz	2	1.408,00	1.320,00
13	TEAM KÖLLENSPERGER Paul Köllensperger	6	4.512,00	4.230,00
14	FUTURA 2018 Paolo Ghezzi	2	1.312,00	0,00
15	GRUPPO MISTO Alessandro Urzì	3	2.064,00	1.935,00
		70	49.280,00	29.460,00
			INSGESAMT	78.740,00